

Ergänzende Zusatzinformation zu den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen

Die folgende Leistungsbeschreibung dient der Klarstellung und Transparenz der oben genannten Bedingungen. Es gelten ausschließlich die in den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen vereinbarten Klauseln. Versicherungsschutz besteht hiernach im Rahmen des in der Versicherungsbestätigung genannten Umfangs wie folgt:

- ✓ **Übergangsregelung zur Vorversicherung:**
Mitversicherung von Verstößen, die während der Laufzeit eines Vorvertrags eingetreten sind, wenn der Vorversicherer wegen Ablaufs der Nachhaftung keinen Versicherungsschutz mehr zu gewähren hat.
(Ausnahme: Claims-made-Policen – siehe BBR)
- ✓ **Betriebliche Altersversorgung:**
Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn die versicherte Person im Pflichtenkreis des Arbeitgebers im Verhältnis zu seinen Mitarbeitern tätig wird.
Versicherungsschutz besteht auch für die Vermittlung von Zeitwertkonten.
- ✓ **Verzicht auf Einrede des Gebühreneinwurfs:**
Im Schadenfall erfolgt kein Abzug der an dem streitgegenständlichen Vertrag erlangten Provision/ Courtage von der Haftpflichtsumme.
- ✓ **Keine Gesamtmaximierung:**
Die vereinbarte Deckungssumme/Maximierung steht der versicherten Person individuell zur Verfügung. Es gibt keine Gesamt-Jahreshöchstleistung für alle im Rahmen des Gruppenvertrages versicherten Personen.
- ✓ **Umfangreiche Nachhaftung:**
Für die Vermittlung von Versicherungen einschliesslich Zweitmarkt-Policen sowie für die Honorarberatung besteht keine zeitliche Begrenzung der Nachhaftung.
Für sonstige mitversicherte Risiken gilt:
Bei endgültiger Berufsaufgabe beträgt die Nachhaftung 10 Jahre, sofern der Vertrag mindestens 5 Jahre bestand! Ansonsten beträgt die Nachhaftung 5 Jahre.
- ✓ **Honorarberatung:**
Versicherung besteht für Honorarberatung in rechtlich zulässigem Rahmen.
- ✓ **Zweitmarkt-Policen:**
Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Deckungslinie für Finanzdienstleister auch für die Vermittlung von sogenannten Zweitmarktpolicen (gebrauchte Lebensversicherungen) in Form von Einzelpolicen oder Fonds.